



22. Februar 2008

Nr. 1/2008

## ▶▶▶ Aus der eaf Arbeit



Die Bundesweite Tagung des Kooperationsverbundes (BETA, eaf, BAG, EKFuL, EZI, DEAE) **„Familienunterstützende Netzwerke – zwischen den Generationen, Institutionen und Professionen“** hat am 13./14. Februar 2008 im Kirchenamt der EKD, Hannover statt gefunden. Über 80 Fachleute aus dem ganzen Land haben teilgenommen. Dabei bestand Einigkeit über die besonderen Chancen und den „Schatz“ von Familienzentren und MGH's z.B. als „Lernorte der Fürsorglichkeit“, des Miteinander und Füreinander. Landesbischöfin Käßmann betonte die hohe Bedeutung solcher „Netzwerke im Glauben“ – für die Entwicklung des eigenen Ortes in dieser Welt in Beziehung zu sich selbst, zu anderen, zu Gott, im Aneignen von Ritualen, im Vermitteln von biblischen Geschichten und Märchen, beim Suchen von Antworten auf Grundfragen des Lebens, bei der Orientierung an Vorbildern, also an „Menschen mit Standpunkten“.

Eine [Abschlussklärung](#) und eine [Pressemitteilung](#) von der Tagung sind unter den markierten Links zu finden.

Die Vorträge und Einführungsreferate der Workshops werden als Tagungsdokumentation im „forum erwachsenenbildung“ 2/2008 abgedruckt. Dieses Heft kann direkt bei der DEAE für 5,50 EUR + Porto und Versandkosten bestellt werden unter: [info@deae.de](mailto:info@deae.de).

## ▶▶▶ Tagungen und Veranstaltungen

---

- **Familien im Zeittakt, 18. bis 20. April 2008, Erfurt/Neudietendorf: Zeitstrukturen des Kinder- und Familienlebens als Herausforderung für Kirche und Gesellschaft**

Der Siebte Familienbericht hat sich für einen Dreiklang von Infrastruktur, Geld und Zeit in der Familienpolitik ausgesprochen. Zeit, v. a. Zeitmangel ist in vielen Familien täglich gelebte Erfahrung, die bislang weitgehend als individuell zu lösendes Problem behandelt wurde. Politische Konzepte existieren bislang erst in Ansätzen. Zeitpolitik ist eine der großen familienpolitischen Herausforderungen.

Die eaf und Ev. Akademie Neudietendorf als Veranstalterinnen dieser Tagung wollen mit wissenschaftlichen Analysen, guten Konzepten und praktischen Beispielen das Problembewusstsein schärfen und Lösungsperspektiven eröffnen. Programm und Anmeldeformular sind zu finden unter: [http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/Veranstaltungen\\_2008/Familien\\_im\\_Zeittakt\\_-\\_Flyer\\_\\_2\\_.pdf](http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/Veranstaltungen_2008/Familien_im_Zeittakt_-_Flyer__2_.pdf)

Der Flyer kann auch in der Bundesgeschäftsstelle angefordert werden.

- Das Bundesforum Familie (BFF) lädt ein zur Regionalkonferenz: **Pädagogische Fachkräfte im Spannungsfeld der Wertekonflikte** am 28. Februar 2008 in Dresden. Das Programm ist unter <http://www.bundesforum-familie.de> zu finden.
- Das DW EKD veranstaltet zum Thema **Mehrgenerationenhäuser** in diesem Jahr mehrere Tagungen und Konsultationen:  
**Vom Gemeindehaus zum Mehrgenerationenhaus. Aktivierende Beteiligung als Chance für Nachbarschaft im Stadtteil** Kooperation: Burckhardthaus, EKD und Diakonisches Werk der EKD (11. - 14. März 2008).

**Diakonische Gemeinde oder Gemeinwesendiakonie? Kooperation im Quartier als Chance für zukunftsorientierte Kirche und Diakonie**

Kooperation: Burckhardthaus, EKD und Diakonisches Werk der EKD (8. - 10. April 2008)

**Konsultation: Kirche im Quartier. Gemeinwesendiakonie profilieren**

Kooperation: Burckhardthaus, EKD und Diakonisches Werk der EKD (29. September - 1. Oktober 2008)

## ▶▶▶ Familienpolitische Entwicklungen

---

- **Reform des Verfahrens in Familiensachen findet Zustimmung der Experten**

Fast alle Sachverständigen haben am 13. Februar 2008 bei einer zweiten öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses zur Reform des Verfahrens in Familiensachen den Entwurf der Bundesregierung ([16/6308](#)) als gelungen bezeichnet. Vor allem die vorgesehene Einrichtung eines so genannten Großen Familiengerichtes macht ihrer Meinung nach Sinn. Teilweise warnten die Experten aber auch, dass die Anforderungen an die Familiengerichte steigen würden. Mehr Personal und mehr Fortbildung müssten bereitgestellt werden. Sonst würde die Reform scheitern. Der Sachverständige Frank Klinkhammer, Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf, machte deutlich, die vorgesehene Erweiterung der Kompetenzen der Familiengerichte ermögliche eine umfassendere Behandlung sachlich zusammenhängender Probleme und Streitfragen. Das könne zu mehr Bürgerfreundlichkeit der Justiz führen. Ludwig Bergschneider, Rechtsanwalt aus München, begrüßte unter anderem, die geplante Vorschrift zur Beschleunigung in Kindschaftssachen (einen Monat nach Eingang der Antragsschrift) führe zu einer äußerst positiven Bewertung dieser Reform. Dem konnte sich Susanne Nothhafft vom Deutschen Jugendinstitut aus München nicht anschließen: Verfahrensbeschleunigung sei kein Selbstzweck. Das Beschleunigungsgebot solle dem Kindeswohl dienen und werde durch dieses zugleich begrenzt. Es

müsse daher überprüft werden, ob dieser "beschleunigte" Verfahrensweg und die Stärkung des Elements der Einvernehmlichkeit in jedem Stadium des Verfahrens tatsächlich im Einzelfall "eine optimale Umsetzung des Kindeswohls" ermöglichen. Röse Häußermann, Präsidentin des Landgerichts Tübingen, bescheinigte dem Entwurf, er bündle die Verfahrensvorschriften in den Bereichen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Familienrechts "sachgerecht und transparent". Mit dem vorgesehenen nahezu kompletten Rückzug des Staates auf die unmittelbare Wahrnehmung seines Wächteramts mit Blick auf Pflege und Erziehung der Kinder war die Sachverständige jedoch nicht zufrieden. Sie nannte die vorgesehene Regelung "besorgniserregend, rechtssystematisch eher widersprüchlich und verfassungsrechtlich nicht unbedenklich". Der vorliegende Entwurf führe zu einer verstärkten Gefährdung von Frauen, die sich aus einer Gewaltbeziehung befreit hätten. Insbesondere Kinder seien davon mit betroffen, kritisierte Professor Sibylla Flügge von der Fachhochschule Frankfurt am Main. Er stehe damit im Gegensatz zu den Aktionsplänen gegen Gewalt gegen Frauen der Bundesregierung und verstoße gegen das einvernehmliche Ziel, Kinder besser vor Gewalt in der Familie zu schützen.  
Quelle: hib Nr. 041 vom 13. Februar 2008

- **„Jugendschutzgesetz gezielt verschärft“**

Das Bundeskabinett hat am 19. Dezember 2007 den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes beschlossen. Der Entwurf verbessert den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor medialen Gewaltdarstellungen, insbesondere vor gewaltbeherrschten Computerspielen. Diese Änderungen treten in Kraft, sobald das Gesetzgebungsverfahren Anfang 2008 abgeschlossen ist.

Der Gesetzentwurf ist Bestandteil des Sofortprogramms zum wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gewaltbeherrschten Computerspielen, das Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen und Armin Laschet, Familienminister in Nordrhein-Westfalen, im Februar dieses Jahres gemeinsam gestartet haben. Von der Leyen ist als Bundesfamilienministerin für den Jugendschutz zuständig, Laschet vertritt als Jugendminister in Nordrhein-Westfalen federführend die Länder für die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK).

„Wir schließen mit der Gesetzesänderung entscheidende Lücken, um den Jugendschutz gezielt zu verbessern“, so von der Leyen und Laschet. Im Auftrag des Bundesfamilienministeriums und der Länder wurden die gesamten Jugendschutzvorschriften vom Hans-Bredow-Institut in Hamburg evaluiert. „Die vorgezogene Auswertung des Hans-Bredow-Instituts zu Video- und Computerspielen hat gezeigt, dass wir das Sofortprogramm für einen verbesserten Jugendmedienschutz unbedingt umsetzen müssen“, so von der Leyen und Laschet. Den Ergebnissen der Gesamtevaluierung wird jedoch nicht vorgegriffen.

„Heute sind die Kennzeichen, die Altersgrenzen und somit Abgabeverbote deutlich machen sollen, nur mit der Lupe zu lesen, das bringt in der Praxis rein gar nichts. Künftig ist auf den ersten Blick zu erkennen, welches Spiel für Kinder und Jugendliche freigegeben ist. Die Alterskennzeichen sind wie die Warnhinweise auf Zigarettenspackungen nicht mehr zu übersehen“, so die Bundesministerin. „Auch die Erweiterung des Kataloges schwer jugendgefährdender Medien ist ein klares Signal für Hersteller und Händler. Der Gesetzgeber sagt sehr deutlich: Diese Trägermedien gehören nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen“, erklärt von der Leyen.

Mit dem Gesetzentwurf werden zur Verbesserung des effektiven Jugendmedienschutzes in der Praxis folgende Maßnahmen ergriffen: (1) der Katalog der schwer jugendgefährdenden Trägermedien, die kraft Gesetzes indiziert sind, wird im Hinblick auf Gewaltdarstellungen erweitert. Dies betrifft Trägermedien, die „besonders realistische, grausame und reißerische Darstellungen selbstzweckhafter Gewalt beinhalten, die das Geschehen beherrschen“; (2) die im Gesetz genannten Indizierungskriterien in Bezug auf mediale Gewaltdarstellungen werden erweitert und präzisiert: es wird durch den Gesetzgeber klargestellt, dass „Medien, in denen Gewalthandlungen wie Mord- und Metzelszenen selbstzweckhaft und detailliert dargestellt werden oder Selbstjustiz als einzig bewährtes Mittel zur Durchsetzung der vermeintlichen Gerechtigkeit nahe gelegt wird“, jugendgefährdend sind und von der Bundesprüfstelle in die Liste jugendgefährdender Medien aufgenommen werden sollen; (3) die Mindestgröße und Sichtbarkeit der Alterskennzeichen der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Unterhaltungssoftware

Selbstkontrolle (USK) werden gesetzlich festgeschrieben: „Das Zeichen ist auf der Frontseite der Hülle links unten auf einer Fläche von mindestens 1.200 Quadratmillimetern und dem Bildträger auf einer Fläche von mindestens 250 Quadratmillimetern anzubringen.“ Der nun vorliegende Gesamtevaluierungsbericht des Hans-Bredow-Instituts wird in enger Zusammenarbeit des Bundesfamilienministeriums mit den Ländern ausgewertet, um insbesondere Verbesserungen des Jugendschutzes im Online-Bereich zu erreichen.

Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Online-Bereich (den Telemedien) enthält der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder. Überdies muss ein effektiver Jugendschutz die technischen Entwicklungen berücksichtigen, die von einer Konvergenz von Offline- und Online-Medien gekennzeichnet sind. Das betrifft technisch fließende Übergänge des Offline-Bereichs (regelt das Jugendschutzgesetz) zum Online-Bereich (regelt der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder) und umgekehrt.

„Eine positive Bestandsaufnahme können wir auch für Maßnahmen ziehen, die die Länder auf den Weg gebracht haben“, erklärt Minister Laschet. Insbesondere haben die Jugendministerien der Länder bereits einige untergesetzliche Maßnahmen zur weiteren Qualitätsentwicklung der Jugendmedienschutz-Entscheidungen bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) in die Wege geleitet. Dies betrifft insbesondere die Erhöhung der Zahl der Ständigen Vertreter der obersten Landesjugendbehörden bei der USK sowie die Einbindung von Beisitzern der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) in die Prüftätigkeit der USK.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ vom 19. Dezember 2007

## Zahlen, Daten, Fakten

---

### • 2007: Mehr Kinder unter 3 Jahren in Tagesbetreuung

Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes haben im März 2007 die Eltern von rund 321.300 Kindern unter drei Jahren eine Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege als Ergänzung zur eigenen Kindererziehung und Betreuung in Anspruch genommen. Dies entspricht einem Anstieg um knapp 34.400 Kinder oder 12 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der Kinder in Tagesbetreuung an allen Kindern dieser Altersgruppe (Betreuungsquote) belief sich damit bundesweit auf rund 15,5 % (2006: 13,6 %).

Sowohl im früheren Bundesgebiet als auch in den neuen Ländern (jeweils ohne Berlin) wurden 2007 mehr Kinder unter drei Jahren ergänzend zur häuslichen Erziehung betreut. Absolut erhöhte sich die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren im früheren Bundesgebiet um rund 28 900 Kinder auf 166.550 (+ 21 %) und in den neuen Ländern um 3.400 auf 120.200 Kinder (+ 3 %). In Westdeutschland (ohne Berlin) stieg die Betreuungsquote damit von 8,0 % auf rund 10% und in Ostdeutschland (ohne Berlin) von 39,7 % auf nunmehr 41,0 %.

Die größte Veränderung der Betreuungsquote bei Kindern unter drei Jahren gegenüber 2006 verzeichnete mit einem Plus von 3,4 Prozentpunkten das Land Hessen, gefolgt von Brandenburg (+ 3,0 Prozentpunkte). In Thüringen ist die Betreuungsquote für Kinder dieser Altersgruppe leicht zurückgegangen (– 0,4 Prozentpunkte). Hierbei sank die Zahl der betreuten Kinder im Alter von zwei Jahren um 790 Kinder (– 6 %).

In Einrichtungen der Kindertagesbetreuung wurden 2007 rund 278.700 Kinder unter drei Jahren gezählt (+ 24.760 Kinder; + 10 %). Bei Tagesmüttern und Tagesvätern, die eine öffentliche Förderung erhielten, waren es 42.630 Kinder (+ 9.600 Kinder; + 29 %).

Auch bei den Kindern im Kindergartenalter zwischen drei und fünf Jahren ist zum Stichtag 15. März 2007 nach vorläufigen Ergebnissen bundesweit ein Anstieg der Betreuungsquote auf etwa 90 % festzustellen (2006: 87 %).

Endgültige Ergebnisse mit detaillierten Auswertungen werden voraussichtlich bis Ende Januar 2008 erstellt, wenn die endgültigen Daten über Kinder in Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2007 aus Niedersachsen vorliegen.

**Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung sowie Betreuungsquoten nach Bundesländern am 15.03.2007**

	Betreute Kinder		Betreuungsquote <sup>1)</sup>	
	Insgesamt	Veränderung zu 2006 in %	in %	Veränderung zu 2006 in Prozentpunkten

<sup>1)</sup> Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern in dieser Altersgruppe.

<sup>2)</sup> Vorläufiges Ergebnis: Angaben zu Kindern in Kindertageseinrichtungen liegen für Niedersachsen für das Jahr 2007 erst als Schätzwert vor.

<b>Deutschland <sup>2)</sup></b>	321.281	12,0	15,5	1,9
<b>Früheres Bundesgebiet <sup>2)</sup> ohne Berlin</b>	166.550	21,0	9,9	1,9
<b>Neue Länder ohne Berlin</b>	120.196	2,9	41,0	1,3
<b>Baden-Württemberg</b>	33.027	29,0	11,6	2,8
<b>Bayern</b>	35.066	28,4	10,8	2,6
<b>Berlin</b>	34.535	6,4	39,8	1,9
<b>Brandenburg</b>	23.993	6,7	43,4	3,0
<b>Bremen</b>	1.696	14,0	10,6	1,3
<b>Hamburg</b>	10.457	6,7	22,2	1,1
<b>Hessen</b>	19.747	35,2	12,4	3,4
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	16.737	1,4	44,1	1,0
<b>Niedersachsen <sup>2)</sup></b>	14.061	30,8	6,9	1,8
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	31.997	4,2	6,9	0,4
<b>Rheinland-Pfalz</b>	11.892	24,3	12,0	2,6
<b>Saarland</b>	2.717	16,4	12,1	1,9
<b>Sachsen</b>	34.104	4,0	34,6	1,2
<b>Sachsen-Anhalt</b>	26.538	3,1	51,8	1,6
<b>Schleswig-Holstein</b>	5.890	7,0	8,3	0,7
<b>Thüringen</b>	18.824	- 2,3	37,5	- 0,4

Quelle: Pressemitteilung des statistischen Bundesamtes Nr. 515 vom 19. Dezember 2007

- **Zahl der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe steigt**

Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) hat sich die Gesamtzahl der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Einrichtungen der Kindertagesbetreuung) in Deutschland zum Jahresende 2006 gegenüber 2002, dem Zeitpunkt der letzten Erhebung, um rund 4 % erhöht. Insgesamt gab es rund 28.200 Einrichtungen unter anderem für Heimerziehung, Jugendarbeit, Frühförderung sowie Jugendzentren und Jugendräume, Familienferienstätten und Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen. Die Zahl der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft sank um rund 5 %, die freien Träger betrieben dagegen rund 8% mehr Einrichtungen als vier Jahre zuvor. Zusätzlich gab es 2006 weitere 2.800 Einrichtungen und Geschäftsstellen der Jugendhilfeverwaltung (- 2,5 % gegenüber 2002). In diesen Ergebnissen sind keine Daten für Berlin berücksichtigt.

Rund drei Viertel der Einrichtungen (76 %, ohne Jugendhilfeverwaltungen) wurden von freien Trägern der Jugendhilfe betrieben.

Auch die Zahl der Beschäftigten in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Verwaltung) erhöhte sich bundesweit gegenüber 2002 leicht auf 141.400 Personen (+ 1,5 %). Zwischen 1998 und 2002 hatte es einen Personalabbau um 2,7 % gegeben. Bei den tätigen Personen gab es im früheren Bundesgebiet einen Zuwachs von 4 %. In den neuen Ländern hat sich der zwischen 1998 und 2002 vorgenommene Personalabbau von 19 % durch einen weiteren Rückgang um 11 % auf 21.100 Beschäftigte fortgesetzt.

Detaillierte Ergebnisse werden in dem Publikationsservice [www.destatis.de/publikationen](http://www.destatis.de/publikationen) unter dem Suchbegriff "Einrichtungen Jugendhilfe" abrufbar sein, wenn die endgültigen Ergebnisse aus Baden-Württemberg und Hessen vorliegen.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 031 vom 23. Januar 2008

- **Weniger Kindstötungen** – Kriminalstatistik widerspricht einem verbreiteten Gefühl

Nach den Kindstötungen von Plauen und Darry ist häufig wieder davon die Rede, die Zahl solcher Delikte nehme ständig zu. Die Polizeiliche Kriminalstatistik für die Bundesrepublik Deutschland, geführt vom Bundeskriminalamt in Wiesbaden, verweist diese Annahme ins Reich der Fabel. Die Daten zeigen, dass die Zahl der Kindstötungen nicht steigt – im Gegenteil, sie sinkt sogar. So wurden im Jahr 2006 202 Kinder Opfer von Tötungsdelikten, das waren 91 weniger als im Jahr 2000. In 37 Fällen handelte es sich dabei um Mord, in 55 Fällen um Totschlag und in zwölf Fällen um Körperverletzung mit Todesfolge. Zum Vergleich: Im vergangenen Jahr gab es in Deutschland insgesamt 2.468 Fälle von Mord und Totschlag, 72 Fälle oder 3 % mehr als 2005.

Die Statistik weist Fälle, in denen Mütter ihre Kinder töten, nicht gesondert aus. Auch hier aber ist mit pauschalen Annahmen wenig gewonnen. Der Fall der Frau aus Plauen, die im Verdacht steht, drei ihrer Kinder nach der Geburt getötet zu haben, kann nicht so betrachtet werden wie der Fall der psychisch kranken Frau in Darry, die ihre fünf Söhne im Alter von drei bis neun Jahren umgebracht hat – Mord im Zustand vollkommener Schuldunfähigkeit, wie es der Kieler Oberstaatsanwalt Uwe Wick formulierte. Die Tötung Neugeborener durch einen Elternteil – meist die Mutter – in den ersten 24 Stunden nach der Geburt heißt in der Wissenschaft Neonatizid, manche Forscher definieren als Infantizid die Tötung eines Kindes im Alter von einem Tag bis zu einem Jahr und als Filizid die Tötung von Kindern, die älter als ein Jahr sind. Die Ursachen für Kindstötungen und die Motive der Täter sind so vielfältig, dass man die Taten nur schwer klassifizieren kann und auf vergleichsweise grobe Raster angewiesen ist. In den meisten Fällen von Neonatizid etwa liegt eine Psychose bei der Täterin vor. Die Kriminalistik unterscheidet mehrere Motivstränge bei Kindstötungen. So werden Kinder getötet, weil sie ungewollt sind, weil sie vor wirklichem oder vermeintlichem Leid bewahrt werden sollen (oft begeht der Täter oder die Täterin dann Selbstmord), weil sie körperlich schwer misshandelt werden, weil sie sexuell missbraucht werden, weil sich der Vater an der Mutter rächen will oder umkehrt.

In jüngster Zeit wurde wieder viel über Fälle von Vernachlässigung mit Todesfolge debattiert. In diesen Fällen könnte eine „Kultur des Hinsehens“, wie sie Bundeskanzlerin Angela Merkel nach den Fällen von Plauen und Darry jetzt forderte, dem einen oder anderen Kind das Leben retten, und hier kann man auch fragen, ob es nicht sinnvoll wäre, die empfohlenen regelmäßigen Untersuchungen der Kinder vorzuschreiben. Dass damit aber eine Tat wie die in Darry verhindert werden kann, bleibt wohl ein frommer Wunsch.  
Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 8. Dezember 2007

- **500 Mehrgenerationenhäuser in ganz Deutschland"**

"500 Mehrgenerationenhäuser in ganz Deutschland - damit haben wir unser Ziel erreicht und in ganz Deutschland flächendeckend Orte für ein neues Miteinander der Generationen geschaffen", erklärte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen, am 29. Januar 2008. Aus insgesamt 1.700 Bewerbungen wurden 500 Mehrgenerationenhäuser ausgewählt, die mit ihren Konzepten überzeugen konnten. Derzeit engagieren sich bundesweit Menschen fast jeden Alters in rund 8.000 attraktiven Angeboten in den Mehrgenerationenhäusern.

"Hier finden die Menschen etwas, das im Alltag nicht immer selbstverständlich ist: Ein gegenseitiges Nehmen und Geben zwischen den Generationen und konkrete Unterstützung im Alltag. Die Häuser knüpfen ein regionales Netz, das alle unterstützt und von dem alle profitieren: Kinder, Jugendliche und Ältere, Familien, Unternehmen, die Region und das Land", so Bundesministerin von der Leyen.

Mit zusätzlichen Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) konnte die Anzahl der Häuser im Aktionsprogramm von zunächst geplanten 439 auf 500 aufgestockt werden. Ursula von der Leyen begrüßt die Unterstützung aus Brüssel. "Ein neues Miteinander der Generationen wird in ganz Europa immer wichtiger. Ich freue mich, dass die Idee der Mehrgenerationenhäuser inzwischen auch auf europäischer Ebene Anerkennung gefunden hat. Die Förderziele des ESF, insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit insbesondere benachteiligter Menschen, passen hervorragend in das Konzept des Aktionsprogramms."

Mehrgenerationenhäuser sind offene Tagestreffpunkte, die das Miteinander der Generationen beleben und familiennahe Dienstleistungen anbieten. Über einen Zeitraum von fünf Jahren erhält jedes Haus jährlich 40.000 Euro an Förderung vom Bund und der Europäischen Union.

Einen Überblick über alle derzeit geförderten Projekte finden Sie unter [www.mehrgenerationenhaeuser.de](http://www.mehrgenerationenhaeuser.de). Hier finden Sie auch sämtliche Pressematerialien sowie Logo und Kampagnenmotiv des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser.  
Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 260/2008 vom 29. Januar 2008

## Themen, die weiter zu beobachten sind

---

- **Koalitionsstreit um Kindergeld auf Kosten der Kinder**

Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen erteilt dem Vorschlag von Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD), das Kindergeld entgegen der Absprache in der Koalition nicht wie geplant Anfang 2009 zu erhöhen, eine klare Absage. „Eine Erhöhung des Kindergeldes kommt vor allem Familien zugute, die mit knappem Monatsverdienst auskommen müssen. Sie stellt eine wichtige familienpolitische Maßnahme zur Bekämpfung der Kinderarmut dar“, erklärte die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e. V., Elisabeth Bußmann, am 5. Februar in Berlin. „Angesichts von 2,2 Millionen Kindern, die in Armut leben oder von Armut bedroht sind, ist der Vorschlag des Finanzministers ein familienpolitisch falsches Signal“, so Bußmann weiter.

Nach den Plänen des Finanzministers sollen stattdessen die Gelder für den Ausbau der Kinderbetreuung verwendet werden. Die Regierung argumentiert, es sei nicht sichergestellt, ob eine Kindergelderhöhung tatsächlich bei den Kindern ankomme oder für Konsumausgaben verwendet wird.

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen jedoch, dass Eltern ihre eigenen Bedürfnisse zu Gunsten der Erfordernisse der Kinder zurückstellen, entgegnete die Vorsitzende der AGF und betonte auch die Eigenverantwortung der Eltern.

Das Kindergeld ist eng verbunden mit dem Kinderfreibetrag. Dieser wurde seit 2002 nicht angehoben, obwohl die steuerfrei zu stellenden existenznotwendigen Ausgaben für beispielsweise Lebensmittel, Miete und Energiekosten massiv angestiegen sind. Nicht zuletzt hat hierzu die Mehrwertsteuererhöhung im vergangenen Jahr beigetragen.

Der Vorschlag des Finanzministers stößt vor allem auf Widerstand von Familienministerin Ursula von der Leyen (CDU), die auf der Einhaltung der Absprache besteht und darin von der AGF unterstützt wird.

In der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Familienorganisationen e.V. sind der Deutsche Familienverband (DFV), die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf), der Familienbund der Katholiken (FDK) und der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) zusammengeschlossen.

Quelle: Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e. V. vom 5. Februar 2008.

Der Wortlaut ist auch unter [http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/PM\\_2008/PM\\_Kindergeld\\_2008\\_02\\_05.pdf](http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/PM_2008/PM_Kindergeld_2008_02_05.pdf) zu finden.

- **Regierung: Noch keine gesetzlichen Regelungen zur anonymen Geburt**

Die Bundesregierung kann derzeit noch keine Aussagen über die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der anonymen Geburt machen. Das geht aus der Antwort (16/7220) auf eine Große Anfrage der FDP-Fraktion (16/5489) hervor. Derzeit befindet man sich noch in der Phase der "ergebnisoffenen Auswertung" der Erfahrungen mit der anonymen Geburt und der Babyklappe. Angesichts fehlender eigener Erfahrungen und Erkenntnisse, so die Bundesregierung, habe man sich zur Beantwortung der Fragen auf Informationen der Länder gestützt. Demnach haben sich in Baden-Württemberg acht Mütter, in Bayern drei Mütter, in Berlin sieben Mütter, in Niedersachsen vier Mütter, im Saarland zwei Mütter, in Sachsen eine Mutter und in Thüringen ebenfalls eine Mutter entschieden, nach der Abgabe ihres Kindes in einer Babyklappe, dieses später wieder zu sich zu nehmen. Der eingetragene Verein SterniPark teilte mit, dass sich 148 Mütter der von ihm betreuten 284 Kinder dafür entschieden haben, ihr Kind wieder zu sich zu nehmen.

Die Gründe, warum Frauen in Notlagen eine anonyme Geburt oder die Babyklappe den herkömmlichen Hilfeangeboten, wie Schwangerschaftsberatung, Mutter-Kind Einrichtungen, Adoptionen und Pflegefamilien vorziehen, sieht die Senatsverwaltung Berlin in der Möglichkeit, damit Auseinandersetzungen und Erklärungen im Zusammenhang mit einer regulären Hilfestellung zu vermeiden. In Hamburg verweist man darauf, dass oftmals der illegale Aufenthaltsstatus ohne Versicherungsschutz und die Furcht vor ausländerrechtlichen Maßnahmen die Entscheidung beeinflusse. Nach Angaben aus dem Saarland war ausschlaggebend, dass die Schwangerschaft nicht bekannt werden solle. Im Freistaat Sachsen hat man verheiratete Frauen, die nicht vom Ehemann schwanger wurden, sowie getrennt lebenden Frauen, die befürchten müssten, dass durch Schwangerschaft die Bindung zum meist gewalttätigen Partnern verstärkt oder gar erzwungen werde, als "Problemlagen" erkannt.

Auf die rechtlichen Unterschiede zwischen einer anonymen Geburt und einer vertraulichen Geburt weist die Antwort der Bundesregierung ebenfalls hin. Während bei einer anonymen Geburt die Mutter ihre Identität gegenüber niemanden preisgibt und sie daher weder für Behörden noch für das Kind ermittelbar sei, gebe eine Mutter bei einer vertraulichen Geburt ihre persönlichen Daten gegenüber einer Beratungsstelle bekannt. Dadurch habe das Kind die grundsätzliche Möglichkeit, ab einem festzusetzenden Mindestalter Kenntnis über seine Abstammung zu erlangen.

Quelle: hib Nr. 314 vom 6. Dezember 2007



- **Keine Übergangsregelungen bei Änderung des Ehegattennachzugs**

Für durch die Neuregelung der Vorschriften zum Sprachnachweis beim Ehegattennachzug betroffene Personen sind keine Übergangsregelungen vorgesehen. Das teilt die Bundesregierung in der Antwort (16/7635) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (16/6888) mit. Eine solche Regelung sei verfassungsmäßig nicht geboten, da die Vorschriften zum Sprachnachweis im Gesetzgebungsverfahren umfassend geprüft und bestätigt worden seien, heißt es weiter.

Quelle: hib Nr.005 vom 9. Januar 2008

- **Erste Anhörungen zur geplanten Pflegereform**

Themen der Anhörungen zur geplanten Reform der Pflegeversicherung am Montag, dem 21. Januar sind die Pflegezeit, der Pflegebegriff und die Versorgung Demenzerkrankter. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung (16/7439, 16/7486) sieht vor, die Pflegeberatung sowie die Pflege altersverwirrter Menschen zu verbessern. Auch will die Regierung das Prinzip "ambulant vor stationär" stärken. Dem Entwurf zufolge soll der Pflegebeitrag zum 1. Juli 2008 um 0,25 Punkte auf 1,95 % für Versicherte mit und auf 2,2 % für Versicherte ohne Kinder erhöht werden. Das führt den Angaben zufolge zu jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro. Erstmals seit Einführung der Versicherung im Jahr 1995 sollen die Pflegesätze erhöht werden. Zu den wichtigsten der vorgesehenen Neuerungen zählt die Schaffung von Pflegestützpunkten für jeweils 20.000 Einwohner. In diesen sollen sich Bürger individuell über Pflegeleistungen, -einrichtungen etc. informieren können. Für die Dauer von bis zu sechs Monaten soll außerdem für die Pflege von Angehörigen ein Anspruch auf unbezahlte, sozialversicherte Freistellung von der Arbeit eingeführt werden. Des Weiteren erhalten laut Entwurf Demenzerkrankte, psychisch Kranke oder geistig behinderte Menschen künftig eine Zusatzleistung von bis zu 2.400 Euro jährlich, auch wenn für sie ein Betreuungsbedarf, aber noch keinen erheblichen Pflegebedarf nachgewiesen wird. Zur Qualitätsverbesserung sollen Pflegeeinrichtungen und -dienste regelmäßig und unangemeldet überprüft werden. Die Oppositionsfraktionen haben jeweils ihre eigenen Vorstellungen unterbreitet. Die FDP-Fraktion plädiert in ihrem Antrag (16/7491) dafür, die Versicherung auf ein kapitalgedecktes und prämienfinanziertes System umzustellen. Dieses müsse mit einem steuerfinanzierten sozialen Ausgleich verbunden werden. Dagegen tritt die Fraktion Die Linke (16/7472) für die Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung ein. Die Trennung zwischen privater und gesetzlicher Pflegeversicherung solle aufgehoben werden. Außerdem müssten die Arbeitgeber wieder insgesamt zur Hälfte an den Beiträgen für die Pflegeversicherung beteiligt werden. Zudem setzen sich die Abgeordneten für einen Qualitätsvergleich (Benchmarking) der Pflegeeinrichtungen nach bundeseinheitlichen Kriterien ein. Außerdem sollten zukunftsfähige Betreuungsformen, beispielsweise betreutes Wohnen oder Wohngemeinschaften, gefördert werden. Die Linke verlangt eine sechswöchige bezahlte Pflegezeit für Erwerbstätige, die der Organisation der Pflege von Angehörigen oder nahestehenden Personen dient. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen macht sich in ihrem Antrag (16/7136) dafür stark, die gesetzliche und die private Pflegeversicherung in einer Bürgerversicherung zusammenzufassen. Ferner verlangen die Grünen, eine Demografiereserve zur Abfederung steigender finanzieller Belastungen zu schaffen. Zudem sollten alle Versicherten einen Anspruch auf individuelle Pflege- und Wohnberatung, Aufklärung, Unterstützung und Begleitung durch ein neutrales und unabhängiges Fallmanagement erhalten. Die Abgeordneten setzen sich darüber hinaus für eine maximal dreimonatige gesetzliche Pflegezeit zur Organisation der Pflege oder zur Sterbebegleitung ein.

Quelle: hib Nr. 016 vom 18. Januar 2008

- **Viel Zustimmung für Pläne zur Qualitätsverbesserung in der Pflege**

Die Pläne der Bundesregierung zur Qualitätsverbesserung in der Pflege stoßen bei Experten auf viel Zustimmung. Zum Auftakt der insgesamt elfstündigen Anhörungen zur Pflegereform betonte Peter Pick, Geschäftsführer des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen (MDS), es sei richtig, dass die Medizinischen Dienste der Krankenkassen (MDK) Pflegeeinrichtungen künftig spätestens alle drei Jahre prüfen sollen. Die jetzige Prüffrequenz liege bei etwa 20 % und würde mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung ([16/7439](#)) auf rund 30 % angehoben. Ebenso wichtig sei es, so Pick weiter, die Prüfberichte für Laien verständlich zu veröffentlichen. Damit werde die Transparenz über die Qualität der Pflege geschaffen. Pflegebedürftige und Angehörige erhielten endlich die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren, sagte Pick. Er forderte, dass es bundeseinheitliche Kriterien für die Veröffentlichung geben müsse. Insgesamt nahmen in der ersten Runde der Anhörungen 66 Verbände und fünf Einzelsachverständige Stellung zu dem Regierungsentwurf sowie zu den Vorlagen der Oppositionsfraktionen ([16/7491](#), [16/7472](#), [16/7136](#)). Auch der Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen (BKSB) begrüßte die vorgesehenen regelmäßigen und unangekündigten Prüfungen von Pflegeeinrichtungen und -diensten. Gleichwohl sollten "Einrichtungen, die nicht so gut sind, öfter geprüft werden", sagte BKSB-Referentin Sabine Mattes. Dieter Lang von der Verbraucherzentrale Bundesverband fügte hinzu, bei den Prüfungen müsse die Lebensqualität der Betreuten ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Elke Bartz vom Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen verlangte, die Bewohner von Pflegeheimen müssten sehr viel besser in die Prüfung einbezogen werden. Nachbesserungsbedarf gibt es nach Auffassung des Medizinischen Dienstes bei der Regelung, dass Pflegeeinrichtungen die Regelprüfung durch von ihnen in Auftrag gegebene Prüferzertifikate lockern können. Pick sagte, Zertifizierungen seien ein Instrument des internen Qualitätsmanagements und könnten keinesfalls die externe Kontrolle durch unabhängige Prüfinstitutionen wie den MDK ersetzen. Auch der AOK Bundesverband und der Verband der Angestellten Krankenkassen drangen in der Anhörung darauf, dass die Prüfung "neutral und unabhängig" erfolgen müsse. Kritik an dieser Regelung hatte zuvor bereits der Bundesrat in seiner Stellungnahme ([16/7486](#)) zur Pflegereform geäußert. Dagegen begrüßten der Deutsche Caritasverband und der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, dass der Gesetzgeber mit der Regelung das interne Qualitätsmanagement stärke. Die Stichprobenüberprüfung sollte allerdings auf zehn statt der vorgesehenen 20 Prozent der zertifizierten Einrichtungen beschränkt werden, sagte Caritas-Referentin Elisabeth Fix.

Quelle: hib Nr. 017 vom 21. Januar 2008

- **Kritik und Lob für geplante Pflegestützpunkte**

Die von der Bundesregierung geplante Einrichtung von Pflegestützpunkten ist nicht nur in der Koalition, sondern auch unter Experten umstritten. In der zweiten von vier Anhörungen zur geplanten Pflegereform wies der Leiter des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherung an der Universität Bonn, Professor Gregor Thüsing, am 21.1.2008, auf verfassungsrechtliche Probleme hin. Es bestehe die "Gefahr der Mischverwaltung", wie sie vor wenigen Wochen vom Bundesverfassungsgericht bereits im Fall der Arbeitsgemeinschaften zur Umsetzung der Hartz-Reformen beanstandet worden sei, sagte Thüsing. Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbandes, Herbert Reichelt, betonte zwar, dass ein "individueller Rechtsanspruch auf Pflegeberatung dringend geboten" sei. Es sei aber "mehr als fraglich", ob dazu der "Aufbau völlig neuer Strukturen" sinnvoll sei. Auch sei der von der Regierung genannte Starttermin, der 1. Januar 2009, "eher unrealistisch".

Im Gesetzentwurf der Bundesregierung ([16/7439](#)) ist der Aufbau von rund 4.000 Pflegestützpunkten für jeweils rund 20.000 Einwohner vorgesehen. In diesen sollen sich Bürger individuell über Pflegeleistungen und -einrichtungen etc. informieren können. Während die SPD-Fraktion die Einrichtung von Pflegestützpunkten befürwortet, lehnt die Unionsfraktion sie ab.

Die Leiterin des Sozialdezernats des Deutschen Städtetages, Verena Göppert, hob in der Anhörung hervor, die Beratung aus einer Hand sei richtig. Allerdings müssten die Verantwortlichkeiten klar geregelt sein. Die Kommunen stünden bereit, die Koordinierungsfunktion zu übernehmen. Für den AWO Bundesverband führte Mona Frommelt aus, dass es etwa in Nürnberg hervorragende Erfahrungen mit vernetzten Beratungsangeboten gebe. Diesen fehle aber noch die Durchsetzungskraft, für die der Gesetzentwurf Sorge. Der Einzelsachverständige Dr. Peter Weskamp wies darauf hin, dass mit den Pflegestützpunkten erstmals eine nachhaltige und qualitative Beratung ermöglicht werde. Auch die Aktion Psychisch Kranke unterstützte den Entwurf. Gerade für Menschen, die selbst nicht gut in der Lage seien, ihre Pflege selbst zu organisieren, sei eine leistungsübergreifende Anlaufstelle mit regionalem Bezug wichtig.

Dagegen monierte Gerd Kukla vom IKK Bundesverband, die ins Auge genommene Anschubfinanzierung für die Pflegestützpunkte reiche nicht aus. Die Vizepräsidentin der Bundesärztekammer, Cornelia Goesmann, sagte, die Stützpunkte würden ausschließlich der Organisation und Verwaltung von Leistungen dienen. Der eigentlichen Versorgung könnten so beträchtliche Mittel entzogen werden. Dadurch drohten den Pflegekassen finanzielle Engpässe, so Goesmann. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege warnte, die vielfach schon jetzt vorhandenen Beratungsstellen seien nicht ausreichend in die Pläne einbezogen. Doppelstrukturen müssten vermieden werden.

Als "sehr positiv" wertete die Deutsche Alzheimergesellschaft (DAIzG) die erstmalige Berücksichtigung von Demenzerkrankungen. Laut dem Entwurf erhalten Demenzerkrankte, psychisch Kranke und geistig behinderte Menschen künftig eine Zusatzleistung von bis zu 2.400 Euro jährlich, auch wenn für sie lediglich ein Betreuungs- und kein erheblicher Pflegebedarf nachgewiesen wird. Die DAIzG-Geschäftsführerin Sabine Jansen machte sich wie Goesmann dafür stark, von einer abgestuften Auszahlung abzusehen.

Quelle: hib Nr. 018 vom 21. Januar 2008

- **Streit um langfristige Finanzierung der Pflegeversicherung**

Die langfristige Sicherung der Pflegefinanzierung ist nicht nur in der Koalition, sondern auch unter Experten umstritten. Während der dritten von vier öffentlichen Anhörungen zur geplanten Reform der Pflegeversicherung im Gesundheitsausschuss am 23. Januar 2008 bestätigten die meisten Sachverständigen zwar, dass mit der vorgesehenen Beitragssatzanhebung die Finanzierung der solidarischen Pflegeversicherung bis etwa 2015 gesichert werden könne. Gleichwohl plädierten nahezu alle Experten für einen Systemwechsel. Der Gesundheitsökonom Professor Heinz Rothgang von der Universität Bremen sprach sich für eine solidarische Bürgerversicherung aus. Wenn eine Integration der solidarischen und privaten Pflegeversicherung nicht möglich sei, müsse zumindest ein Finanzausgleich zwischen beiden Systemen stattfinden. Rothgang sagte, realistisch sei ein Transfer von 1 Milliarde Euro von der privaten an die solidarische Pflegeversicherung. Dagegen plädierte der Direktor des Deutschen Instituts für Gesundheitsrecht, Professor Helge Sodan, für den Aufbau eines Kapitalstocks als Demografiereserve. Dies habe im Übrigen auch der Koalitionsvertrag vorgesehen, erinnerte Sodan. Der Freiburger Finanzwissenschaftler Professor Bernd Raffelhüschen sagte, er halte den Aufbau eines Kapitalstocks "für keine gute Idee". Raffelhüschen betonte, das Sinnvollste sei, die Pflegeversicherung auslaufen zu lassen. Für die arme Bevölkerung müsse die Pflege über Steuermittel finanziert werden. Ansonsten müsse private Vorsorge betrieben werden. "Das Vernünftigste wäre einzusehen, dass die Pflegeversicherung ein groß angelegtes Erbschaftsbewahrungsprogramm für den Mittelstand ist", sagte der Pflegeexperte und unterstützte damit den Antrag der FDP ([16/7491](#)). Die langfristige Finanzierung der Pflege ist in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung ([16/7439](#)) allerdings ohnehin weitgehend ausgespart. Dem Entwurf zufolge soll der Pflegebeitrag zum 1. Juli 2008 um 0,25 Punkte auf 1,95 Prozent für Versicherte mit und auf 2,2 Prozent für Versicherte ohne Kinder erhöht werden. Das soll zu jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro führen.

Erstmals seit Einführung der Versicherung im Jahr 1995 sollen die Pflegesätze erhöht werden. Im ambulanten Bereich sollen die Leistungen in Pflegestufe eins bis zum Jahr 2012 schrittweise von monatlich 384 auf 450 Euro steigen, in Pflegestufe zwei von monatlich 921 auf 1.100 Euro und in der Pflegestufe drei von 1.432 auf 1.550 Euro. Bei den stationären Pflegesätzen soll die Stufe drei angehoben werden: von 1.432 auf 1.550 Euro und von 1.688 auf 1.918 Euro in Härtefällen. Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen sprechen sich in ihren Anträgen ([16/7472](#), [16/7136](#)) für eine Bürgerpflegeversicherung aus. Für die Volkssolidarität bedauerte Alfred Spieler mit Blick auf ähnliche Überlegungen in der SPD, dass die "strukturelle Mehrheit" für eine Bürgerversicherung nicht realisiert werden könne. Rothgang verwies darauf, dass sowohl die solidarische als auch die private Pflegeversicherung obligatorisch seien und dieselben Leistungen gewährten. Auf Grund der "schlechteren Risiken" der Versicherten in der solidarischen Pflegeversicherung seien die Leistungsausgaben pro Versichertem hier aber um das Zweieinhalbfache höher als in der privaten Pflegeversicherung. Der Verbandsdirektor der privaten Krankenversicherung, Volker Leienbach, lehnte einen Finanzausgleich strikt ab. Damit würde lediglich das System gestärkt, das nicht nachhaltig und generationengerecht sei. Außerdem gebe es erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Bei den beiden Versicherungszweigen handle es sich um zwei Solidargemeinschaften, die nach unterschiedlichen Prinzipien funktionierten und nicht vermischt werden dürften.

Quelle: hib Nr. 022 vom 23. Januar 2008

- **Urteil stärkt Adoptionsrechte für Homosexuelle**

Der Europäische Gerichtshof Menschenrechte (EGMR) hat Frankreich zur Zahlung eines Schmerzensgelds in Höhe von 10.000 Euro verurteilt die zuständigen Behörden den Adoptionsantrag einer lesbischen Lehrerin abgelehnt hatten. Mit dem Hinweis auf die Homosexualität der AdoptionsbewerberInnen der Wunsch, ein Kind zu adoptieren, nicht zurückgewiesen werden, urteilte die große Kammer der Straßburger Gerichts.

Die französischen Behörden hatten den Adoptionsantrag der Lesbe mit der Begründung abgelehnt, dass das Kind „väterliche Bezugsperson“ haben würde. Eine Entscheidung, die die europäischen Richter nicht nachvollziehen konnten. Sie verwiesen auf das in Frankreich bestehende Recht für Ledige, ein Kind zu adoptieren. Da sei es kein überzeugendes Argument, einer Frau ihren Adoptionswunsch zu verweigern, weil sie dem Kind wichtige Orientierungspunkte nicht bieten könne.

#### *Erhöhte Chancen auf ein gemeinschaftliches Adoptionsrecht*

Der deutsche Lesben- und Schwulenverband erhofft sich durch die richterliche Entscheidung Rückenwind für seine Forderung nach einem gemeinschaftlichen Adoptionsrecht für Homosexuelle. Das Urteil mache deutlich, dass Lesben und Schwulen weder offen noch verdeckt der Zugang zur Adoption verwehrt werden dürfe, sagte der Sprecher vom Lesben- und Schwulenverband, Manfred Bruns. Bisher ist Lesben und Schwulen in Deutschland nur als Einzelperson erlaubt, ein Kind zu adoptieren. So hat immer ein Partner oder eine Partnerin allein das Sorgerecht in einer Beziehung. Als Paar haben Homosexuelle ausschließlich das Recht zur so genannten Stiefkindadoption, die Adoption eines leiblichen Kindes aus einer früheren Hetero-Beziehung.

#### *CSU-Klage gegen Stiefkindadoption verliert an Boden*

Volker Beck, menschenrechtspolitischer Sprecher der Grünen-Bundestagsfraktion, sieht mit dem Urteil die Auffassung seiner Partei bestätigt, das gleichgeschlechtliche Partnerschaften und Ehen bei der Adoption gleichzustellen sind: „Kindeswohl und Gleichberechtigung von Lesben und Schwulen lassen sich nicht gegeneinander ausspielen.“ Die bayrische Regierung klagt derzeit beim Bundesverfassungsgericht gegen die Stiefkindadoption. Der Freistaat wolle mit der Klage ein klares Zeichen für die absolute Priorität des Kindeswohls setzen, begründete der damalige Ministerpräsident Edmund Stoiber (CSU) den Schritt seines Kabinetts.

Quelle: ZWD vom 24. Januar 2008

- **Datenschutz bei Studie zu Kindern in eingetragenen Lebenspartnerschaften**

Die Übermittlung von Adressen eingetragener Lebenspartnerschaften durch die Meldebehörden in zehn Bundesländern an das Institut für Familienforschung der Universität Bamberg (ifb) bietet nach Ansicht der Bundesregierung keinen Anlass zu datenschutzrechtlicher Sorge. Das geht aus der Antwort ([16/7642](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke ([16/7422](#)) hervor. Mit dem vom ifb durchgeführten Forschungsprojekt sollen erstmalig für Deutschland wissenschaftlich belastbare Erkenntnisse über die Situation von Kindern in Lebenspartnerschaften von Menschen gleichen Geschlechts vorgelegt werden. Um eine hohe Aussagekraft zu erlangen und möglichst viele derartige Familien zu erreichen, habe sich das ifb zu einem umfassenden Adressgewinnungsverfahren entschieden, so die Regierung. Das Verfahren diene ausschließlich der Kontaktaufnahme mit den Betroffenen, um Gesprächspartner für freiwillige Interviews zu finden. Die Adressen, Namen und Telefonnummern würden nach Kontaktaufnahme vernichtet, heißt es weiter.

Hinsichtlich des Datenschutzes, so betont die Regierung, genieße das ifb als nachgeordnete Behörde des bayrischen Sozialministeriums besonderes Vertrauen. Zusätzlich wurden zur Wahrung des Datenschutzes alle Mitarbeiter schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichtet, sowie sämtlicher Schriftverkehr in einem eigens dafür angeschafften Schrank aufbewahrt, der nur der Forschungsleiterin und einer Projektmitarbeiterin zugänglich ist. Quelle: hib Nr. 007 vom 11. Januar 2008

- **Keine Einigkeit bei Änderung des Stammzellgesetzes**

In der Debatte über die Änderung des Stammzellgesetzes am 14. Februar 2008 werden die Abgeordneten des Bundestages insgesamt fünf Vorschläge beraten: Vier interfraktionelle Gesetzentwürfe und ein interfraktioneller Antrag fordern entweder eine Änderung, Abschaffung oder Beibehaltung der bisherigen Regelungen.

In dem Gesetzentwurf mit den meisten, nämlich 187 Unterzeichnern ([16/7981](#)) wird eine einmalige Verschiebung des Stichtages auf den 1. Mai 2007 sowie eine Begrenzung des Gesetzes auf Deutschland vorgeschlagen. Die Unterstützer dieser Initiative sehen darin den Vorteil, dass die Grundausrichtung des Gesetzes, eine Erzeugung von Embryonen zu Forschungszwecken zu verhindern, gewahrt bleibe. Es werde aber neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst und deutsche Forscher müssten nicht mehr mit Strafe rechnen, wenn sie zwar nicht selbst mit embryonalen Stammzellen experimentierten, aber an einem internationalen Projekt teilnähmen, das solche Arbeit im Ausland einschließe. Alternativ dazu können sich die Parlamentarier auch einen "rollierenden" Stichtag, also einen sich zu bestimmten Zeiten aktualisierenden, vorstellen.

Ein zweiter Gesetzentwurf ([16/7982](#)), unterzeichnet von 104 Parlamentariern, fordert die vollständige Streichung des Stichtages und Straffreiheit für Forscher, die an internationalen Projekten mitarbeiten. Die Abgeordneten sehen die Wissenschaft derzeit durch veraltete Stammzelllinien, die durch tierische Substanzen verunreinigt seien, behindert. Die verfassungsrechtlich garantierte Forschungsfreiheit werde dadurch verletzt. Die Arbeit mit standardisierten embryonalen Stammzelllinien sei trotz jüngster Erfolge mit der so genannten Reprogrammierung von adulten Zellen notwendig, um Ergebnisse vergleichen zu können.

Der dritte Gesetzentwurf ([16/7983](#)), den bisher 52 Abgeordnete mit ihrer Unterschrift unterstützen, sieht ein Verbot der Forschung mit menschlichen embryonalen Stammzellen vor. Zur Begründung heißt es, durch die Ausnahmeregelung im Stammzellgesetz, die die Forschung an Embryonen zu medizinischen Zwecken zulasse, könne der Eindruck entstehen, wissenschaftliche Interessen hätten ein höheres Gewicht als die Achtung der Menschenwürde. Zudem seien seit Beginn der Forschung mit menschlichen embryonalen Stammzellen keine Therapien für unheilbare Krankheiten gefunden worden, was Ziel dieser Wissenschaft sei. Jüngste Forschungserfolge mit adulten Stammzellen zeigten zudem, dass embryonale Zellen nicht mehr benötigt würden.

In der vierten Initiative (16/7984) beschränken sich 67 Parlamentarier auf die Straffreiheit von Forschern, die in internationalen Verbänden arbeiten. Das 2002 beschlossene Gesetz habe bei im Ausland durchgeführten Projekten punktuell zu Unsicherheiten geführt, die nun beseitigt werden sollten.

In einem Antrag (16/7985) fordern 149 Abgeordnete, die Bundesregierung solle Forschung mit adulten Stammzellen oder solchen aus Nabelschnurblut fördern. Nabelschnurblutbanken zu Forschungszwecken und für die Therapie sollten außerdem unterstützt werden. Die Regierung soll sich zudem auf internationaler Ebene für die Forschung mit adulten Stammzellen und eine ethisch begründete Ablehnung der verbrauchenden Embryonenforschung einsetzen.

Quelle: hib Nr. 038 vom 12. Februar 2008

## Nützliche Informationen

---

- **Homepage mit Tipps und Informationen zur Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen frei geschaltet**

"Die Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen zu unterstützen, das heißt für mich: Hilfe und Pflege im Alter würdevoll gestalten. Schon jetzt setzen bundesweit zahlreiche Einrichtungen und Organisationen die Charta um. Sie erschließen damit auch das enorme Potential, das der Bereich der Pflege hilfsbedürftiger Menschen für den Arbeitsmarkt besitzt - damit gewinnen alle Seiten." Mit diesen Worten gab der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Hermann Kues, in Berlin das Startsignal für die symbolische Zeichnung der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen.

Unter <http://www.pflege-charta.de> können sich ab sofort Institutionen, Verbände aber auch Einzelpersonen informieren, die Charta symbolisch zeichnen und gleichzeitig deutlich machen, wie sie selbst die Charta umsetzen. Bei der Charta handelt es sich um einen Rechkatalog und Leitfaden, der Kriterien menschenwürdiger Hilfe und Pflege definiert. Er fasst Grund- und Sozialrechte zusammen und gibt wichtige Impulse dafür, wie diese Rechte bezogen auf die Lebenssituation hilfe- und pflegebedürftiger Menschen angewendet werden können. Im Mittelpunkt stehen dabei Werte wie Würde, Selbstbestimmung und Respekt. Grundlage der Charta ist die Arbeit des "Runden Tisches Pflege".

Anlässlich der ersten bundesweiten Fachtagung zur Umsetzung der Charta rief Kues vor mehr als 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmern alle Akteure im Bereich Pflege zur Unterstützung der Charta auf. "Die meisten Institutionen leisten bereits jetzt hervorragende Arbeit. Vielerorts wird die Charta schon umgesetzt, etwa in Pflegeeinrichtungen, ambulanten Diensten oder Pflegeschulen. Das macht Mut und ist ein gutes Vorbild für andere, sich aktiv daran zu beteiligen, hilfe- und pflegebedürftigen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen", so der Parlamentarische Staatssekretär weiter.

Das Deutsche Zentrum für Altersfragen hat, gefördert vom Bundesfamilienministerium, eine Leitstelle Altenpflege eingerichtet, die die Verankerung der Charta unterstützt. Ausführliche Informationen erhalten Sie unter <http://www.dza.de> bzw. <mailto:leitstelle-altenpflege@dza.de>. Weitere Informationen zur Hilfe und Pflege älterer Menschen finden Sie auf dieser Homepage.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 259/2008 vom 14. Januar 2008

- **Ratgeber für Eltern, die ihr Kind verloren haben**

8. Auflage von „Gute Hoffnung – jähes Ende“ kommt auf den Markt

Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) hat die 1996 erstmals veröffentlichte Publikation „Gute Hoffnung – jähes Ende“ jetzt in 8. Auflage herausgegeben. Das 78-seitige Heft entstand im Auftrag der Fachkonferenz für Seelsorge in Kinderkliniken und auf Kinderstationen innerhalb der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Es versteht sich als „Eine ‚Erste Hilfe‘ für Eltern, die ihr Baby verlieren, und alle, die sie unterstützen wollen“, wie der Untertitel lautet. Nach Angaben von Oberkirchenrat Dr. Norbert Dennerlein, der im Amt der VELKD unter anderem für Seelsorge zuständig ist, werde diese Publikation seit Jahren nachgefragt. Fast 50.000 Exemplare seien inzwischen bereits verteilt worden. Neben betroffenen Eltern bestellten vor allem Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kliniken das Heft. Der seelsorgerliche Ratgeber bietet Eltern, die ein Kind verloren haben, unter anderem Hilfen auf dem Trauerweg, aber auch liturgische Texte zur Bestattung.

*Hinweis: „Gute Hoffnung – jähes Ende. Eine ‚Erste Hilfe‘ für Eltern, die ihr Baby verlieren, und alle, die sie unterstützen wollen“ kann im Amt der VELKD (Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover, Tel.: 05 11 / 27 96 368, Fax: 05 11 / 2 79 69 93 68, E-Mail: [versand@velkd.de](mailto:versand@velkd.de)) zum Selbstkostenpreis von 1,00 Euro pro Exemplar (zzgl. Versandkosten) angefordert werden.*

- **Film „Ein Leben beginnt ... Babys Entwicklung verstehen und fördern“**

ab sofort erhältlich. Der von der Ehlerding Stiftung und der Deutschen Liga für das Kind in Kooperation mit der Kroschke Stiftung für Kinder in Auftrag gegebene und im November 2007 in Hamburg erstmals der Öffentlichkeit präsentierte Informations- und Lehrfilm „Ein Leben beginnt ... Babys Entwicklung verstehen und fördern“ ist ab sofort erhältlich. Der Film zeigt die Entwicklung von Kindern in den ersten zwei Lebensjahren. Im Mittelpunkt steht der für das ganze Leben so wichtige Aufbau sicherer Bindungen zwischen Kind und Eltern. An anschaulichen Beispielen wird dargestellt, was Babys brauchen und wie Eltern ihre Signale verstehen können.

Der erste Teil des Films zeigt den Bindungsaufbau in den ersten Tagen und Wochen nach der Geburt des Babys und die Entwicklung des Kindes bis zum zweiten Lebensjahr. Ein zweiter Teil behandelt die ganz normalen Krisen im ersten Lebensjahr unter anderem im Hinblick auf auftretende Probleme beim Schlafen, Stillen oder im Falle lang andauernden Schreiens. Der dritte Teil dokumentiert die Gespräche mit Müttern und Vätern.

Der Film richtet sich an Eltern sowie an Fachkräfte aus dem Bereich der frühen Kindheit. Autorin und Regisseurin ist die Hamburger Filmemacherin Heike Mundzeck (Kamera: Holger Braack). Drehorte waren unter anderem Hamburg, Berlin und Potsdam. Auftraggeber des Films sind die Ehlerding Stiftung und die Deutsche Liga für das Kind, in Kooperation mit der Kroschke Stiftung für Kinder. Zahlreiche weitere Förderer haben zur Realisierung des Films beigetragen.

Die DVD „Ein Leben beginnt ... Babys Entwicklung verstehen und fördern“ (92 Minuten mit einzeln ansteuerbaren Kapiteln plus 60 Minuten Interviews mit Müttern und Vätern) kann bei der Geschäftsstelle der Deutschen Liga für das Kind zum Preis von 9,- Euro (zzgl. Versandkosten) bestellt werden (bei Abnahme ab fünf Exemplaren 8,- Euro pro Stück, ab zehn Exemplaren 7,00 Euro pro Stück, ab 50 Exemplaren 6,00 Euro pro Stück, jeweils zzgl. Versandkosten).

Deutsche Liga für das Kind, Charlottenstr. 65, 10117 Berlin

Tel.: 0 30 / 28 59 99 70, Fax: 0 30 / 28 59 99 71, E-Mail: [post@liga-kind.de](mailto:post@liga-kind.de)